

In der Mitte des Jahres 2011 ist die Volatilität der Finanzmärkte wieder gestiegen. Die wirtschaftlichen Probleme im Euroraum, und zwar nicht nur in den Peripherieländern, sondern auch in den Kernländern, haben zugenommen. Das ist auch der Grund, warum wir heute vor dieser Situation stehen. Es wurden verschiedenste Massnahmen im Euroraum selbst ergriffen. Es wurde von der Europäischen Zentralbank zusätzlich erhebliche Liquidität bereitgestellt. Es ist der Krisenbekämpfungsmechanismus in Kraft gesetzt worden, und im Zusammenhang mit dieser Entwicklung hat dann der IWF im April dieses Jahres über eine ausserordentliche, zeitlich befristete Aufstockung der IWF-Mittel diskutiert und sie dann auch beschlossen. Die Schweiz hat eine Absichtserklärung abgegeben, sich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes zu beteiligen. Die Aufstockung beträgt 461 Milliarden Dollar. 200 Milliarden werden von der Eurozone direkt dazu beigetragen, der Rest wird von anderen, wichtigen IWF-Mitgliedern getragen.

Ich habe gesagt, wir haben die Zustimmung gegeben. Der Bundesrat hat am 18. April darüber befunden und die Zustimmung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes und unter vier weiteren Vorbehalten gegeben.

Erstens haben wir den Vorbehalt gemacht, dass die zusätzlichen Mittel weder direkt der Europäischen Union noch in den Krisenmechanismus der Euroländer fliessen, noch in einen Sonderfonds für Euroländer einfliessen, sondern dass sie direkt als allgemeine Mittel des IWF bereitgestellt werden müssen.

Zweitens haben wir als Voraussetzung festgehalten, dass der IWF nicht als wichtigster Kreditgeber auftreten darf, sondern dass die wichtigsten Kreditgeber eben die Euroländer sein müssen. Auch diese Voraussetzung wurde erfüllt.

Drittens haben wir als Voraussetzung festgehalten, die auch erfüllt wurde, dass die zusätzlichen Mittel nur dann zur Verfügung stehen sollen, wenn die ordentlichen Mittel und Ressourcen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) nicht ausreichen. Zuerst sind die ordentlichen Mittel und die Mittel der NKV zu brauchen und erst dann diese zusätzlichen Mittel.

Schliesslich haben wir viertens als Voraussetzung festgehalten, dass es eine konzertierte Aktion der IWF-Länder sein muss, die von den grossen IWF-Ländern mitgetragen wird.

Vorgesehen ist nun eine Kreditzusage. Der Bund will die Nationalbank beauftragen, dem IWF eine zeitlich beschränkte Kreditlinie von 10 Milliarden US-Dollar zu eröffnen. Der Bund garantiert dann die fristgerechte Rückzahlung. Diese Mittel der Nationalbank werden marktgerecht verzinst. Sie können im Übrigen jederzeit zurückgefordert werden, wenn sich das als notwendig erweisen würde. Wir haben als offene Volkswirtschaft mit einem bedeutenden Finanzplatz und mit einer eigenen Währung allergrösstes Interesse daran, dass die finanzielle Situation im Euroraum stabil ist. Wir sind daran interessiert, dass es auf der ganzen Welt, aber natürlich auch in Europa geordnete Währungsverhältnisse hat.

Frau Haller hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir machen alles, um das Renommee der Schweiz zu fördern, wir machen zu Recht Imageförderung für den Tourismus. Wir sollten uns daran halten und nicht auf der anderen Seite Massnahmen treffen, die dem Image der Schweiz nicht förderlich sind, sondern absolut auch schaden. Das ist keine gute Politik.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Höhe dieses Beitrages zu sprechen kommen. Da muss ich sagen: Ich kann die Aussage von Herrn Müller Walter nicht nachvollziehen. Er hat ja gesagt, man solle dem Bundesrat nicht so viel Vertrauen geben, dass man ihm gerade 15 Milliarden Franken in Form eines Rahmenkredits zur Verfügung stelle. Keine Blankochecks an den Bundesrat, haben Sie gesagt, Herr Müller. Wir haben heute seit 2004, seit dem Währungshilfebeschluss, einen «Blankocheck», diese 2,5 Milliarden Franken. Wir wollen einerseits nichts mehr als weiterhin diesen «Blankocheck» haben, und wir müssen Ihnen ja Rechenschaft darüber ablegen. Dazu kommen andererseits eben diese 10 Milliarden Dollar plus 2,5 Milliarden Franken für Währungsschwankungen. Das allein ist seriöse Finanzpolitik

nach Artikel 22 unseres Finanzhaushaltsgesetzes, wo es klar heisst, Rahmenkredite seien seriös festzulegen, alle Risiken seien dabei zu berücksichtigen. Das sind die 10 Milliarden Dollar bzw. 12,5 Milliarden Franken, um diese Risiken im Griff zu haben. Und die zusätzlichen 2,5 Milliarden Franken sind nichts anderes als das, was wir heute haben, um direkt einwirken zu können.

Heute haben Sie so viel Vertrauen in den Bundesrat. Ich hoffe, dass Sie das auch weiterhin haben.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Stamm ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.067/8257)

Für Eintreten ... 124 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

10.049

Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung

Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 12.05.10 (BBI 2010 3993)

Message du Conseil fédéral 12.05.10 (FF 2010 3645)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 01.10.10 (BBI 2010 7495)

Message complémentaire du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 6853)

Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2010 6405)

Texte de l'acte législatif 1 (RO 2010 6405)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.03.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 18.03.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (AS 2011 3919)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2011 3919)

Nationalrat/Conseil national 14.03.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Differenzen – Divergences)

3. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen

3. Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Ich bitte Frau Flückiger, ihren Ordnungsantrag zu begründen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Ich beantrage Rückkommen auf das Geschäft 10.049, damit nochmals über die Differenz abgestimmt werden kann. Dies ist nötig, weil es zwischen mir und meiner Fraktion zu einem Missverständnis gekommen ist. Vielen Dank für die Unterstützung!

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.049/8264)

Für den Ordnungsantrag Flückiger Sylvia ... 118 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Damit stimmen wir nochmals über die verbliebene Differenz ab.

*Art. 37m**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.049/8265)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Dies bedeutet, dass die Vorlage an den Ständerat zurückgeht.

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr**La séance est levée à 13 h 00*